



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Maßgebliches und Unmaßgebliches

Kirchenpolitik

Amtspflicht und Gewissen des Pfarrers.

Herr Dr. Paul Ernst schreibt in Nr. 39 der Grenzboten Seite 592: „Die Pastoren sind Beamte dieser Kirche, welche angestellt werden und Gehalt bekommen dafür, daß sie die einmal von der Kirche angenommenen Ansichten lehren; bekanntlich müssen sie sich bei ihrem Amtsantritt ausdrücklich dazu verpflichten. Wie nun alle diese Verhältnisse durch bewußte und unbewußte Täuschung sehr verworren sind, kann ein Mensch von Überzeugungstreue auf die Idee kommen, daß er lehren müsse nicht was ihm amtsmäßig aufgetragen ist und wofür er bezahlt bekommt, sondern was ihm sein ‚Gewissen‘ eingibt.“ „Was würde denn der Staat etwa mit einem Amtsrichter machen, der plötzlich nach seinem ‚Gewissen‘ richtete und nicht nach dem Gesetzbuch?“ Unklarheiten bestehen allerdings darin, daß die Ordinationsformulare der deutschen Landeskirchen die Bibel und die Bekenntnisschriften nennen, aber nicht unzweideutig genug sagen, in welchem Sinne und in welcher Umgrenzung. Jedes deutsche Kirchenrecht erklärt der Sache nach wie Karl Köhlers Kirchenrecht S. 184: „Doch ist zu beachten, daß die Verpflichtung auf Schrift und Bekenntnis niemals die Bedeutung der Zustimmung zu der Wortinspiration der Heiligen Schrift oder der juristischen Bindung an den Wortlaut irgendeines Symbols haben kann. Schrift und Bekenntnis können in der evangelischen Kirche niemals zu einem in juristischer Weise zu handhabenden Lehrgeetze werden.“ Tatsächlich hat auch gerade der letzte Apostolikumsstreit bewiesen, daß die preußischen Generalsuperintendenten ihren Ordinanden ausdrücklichen Dispens von einzelnen Sätzen des sogenannten apostolischen Bekenntnisses erteilt haben, zumal sie auch für ihre eigene Person dieselbe Freiheit in Anspruch genommen haben. Ausdrücklich wird erklärt, nicht der Buchstabe, sondern der Geist von Bibel und Bekenntnis soll gelten. Was aber dieser Geist ist, was die Hauptsache und was Nebensache ist, das zu entscheiden, ist der persönlichen Überzeugung des einzelnen über-

lassen. Tatsächlich herrscht der Zustand, daß jeder ordiniert wird, der gewillt ist, christlichen Glauben im Sinne der Reformation zu pflegen und dabei sich den notwendigen Ordnungen fügen will. Wünschenswert ist nicht, daß das „Gewissen“ des Pfarrers ausgeschaltet wird und er einem Bekenntnis als juristischem Lehrgeetz sich fügt; sondern daß jeder Pfarrer sich fragt, ob er eine persönliche Glaubensüberzeugung hat, die ihn mit Eifer und Freudigkeit im Sinne und Geist der Reformation und des echten Christentums wirken läßt. Daß dies auch bei kritischer Stellung zu vielen Sagen der Bibel und bei Ablehnung mancher theologischer Sätze von Paulus und Luther möglich ist, beweisen die Tatsachen. Ich habe bereits in Heft 25 der Grenzboten die Überzeugung vertreten, daß die schweizerischen Kirchen das Rechte treffen, wenn sie die Verpflichtung nur auf das Evangelium Jesu und auf die Grundsätze der Reformation ausdehnen. Vielleicht kommen die deutschen evangelischen Landeskirchen auch allmählich zu solchen weitherzigen Formulierungen. Wir sollten jedenfalls dies mit Ernst anstreben. Herr Dr. Ernst übersieht, daß die Kirchen die Religion nicht bloß veräußerlichen. Gewiß ist dies eine große Gefahr des Kirchengeistes. Die Kirchen werden aber zugleich von dem Geetz der Assimilation beherrscht. Sie haben trotz Luthers Wort von der Erde als einem Jammertal sich die Stimmung Brunos und Spinozas von der Herrlichkeit des Weltalls in Schleiernmacher angeeignet, ebenso trotz Luthers Wort vom verlorenen und verdammten Menschen die Stimmung Kants von der Erhabenheit des Menschengeistes. Wer wie Dr. Ernst einen „neuen Glauben“ vertritt, sollte nicht den Versuch machen, alles Beraltete und Verrottete in den Kirchen zu konservieren, um dann möglichst schnell über sie hinweggehen zu können. Prof. Johannes Wendland-Basel

Josef Bachem. Seine Familie und die Firma J. P. Bachem in Köln. Die rheinische und die deutsche Volkshalle. Die Kölnischen Blätter und die Kölnische Volkszeitung. Zu-

gleich ein Versuch der Geschichte der katholischen Presse und ein Beitrag zur Entwicklung der katholischen Bewegung in Deutschland. Von **Karl Bachem**, Dr. jur. utr. Erster Band (bis 1848). Köln, J. P. Bachem, 1912. — *Chacun a les défauts de ses qualités*. Die Rehrseite der altpreussischen Tüchtigkeit, die Unfähigkeit, moralische Eroberungen zu machen, hat mancherlei weltgeschichtliche Folgen gehabt, und es ist keine Übertreibung, wenn man die Macht des Zentrums auf sie zurückführt. Der freundliche Ton der Proklamation, die Friedrich Wilhelm der Dritte am 5. April 1815, an die Einwohner der mit der Preussischen Monarchie vereinigten Rheinlande richtete, gewann die Herzen, aber das preussische Regiment stieß sie zurück durch den unbegründeten Zweifel an ihrer Loyalität, den Verdacht der Geneignung zu Frankreich, durch schulmeisterliche Bevormundung, härtebeißige, grämliche Bekämpfung der Gewohnheiten und Lustbarkeiten einer fröhlichen Bevölkerung, und durch grobe Behandlung der gebildeten Bürgerschaft. Als dann vollends das Versprechen, die vorgefundenen Beamten im Besitz ihrer Posten und im Genuß ihrer Einkünfte zu lassen, durch engherzige Auslegung unwirksam gemacht wurde, schlug die anfangs so günstige Stimmung sichtbar um. Görres schrieb: „Die Eintracht, die glücklich Wurzeln geschlagen, ist zerstört; längst beängstigte Leidenschaften und Abneigungen sind wieder aufgewacht, und jeder Tag sieht die Kluft größer werden, die verwandte, jetzt unter einem gerechten, wohlwollenden Fürsten eng verbundenen Stämme voneinander trennt.“ Die Mißstimmung ergriff die evangelische Minderheit so gut wie die katholische Mehrheit, aber dieser wurde sehr bald noch weiterer Grund zu Beschwerden geliefert, da dem Nachwuchs ihrer mittleren und höheren Stände jede Aussicht auf Versorgung im Staatsdienste geraubt wurde, und die aus Altpreußen eingewanderten Beamten Kristallisationspunkte für die Gründung neuer evangelischer Kirchengemeinden bildeten, die sich kräftiger Förderung von oben erfreuten. Was jedoch am meisten erbitterte, das war der Maulkorb. Keine Möglichkeit, öffentlich Beschwerden auszusprechen bei der damaligen Knebelung der Presse! Von den Zensurfüßchen, die Bachem mitteilt, sei nur eins erwähnt,

das zwar mit den Schmerzen der Rheinländer nichts zu schaffen hat, dafür aber die Geisteshöhe der Behörden, die das Geistesleben der Nation in die rechte Bahn leiten sollten, sehr hübsch beleuchtet. Die Kölnische Zeitung bekam eine Anzeige der Übersetzung der „Göttlichen Komödie“ von Philalethes (bekanntlich Pseudonym des Königs Johann von Sachsen); diese strich der Zensor, Polizeirat Doleischall, mit der Begründung: mit göttlichen Dingen dürfe nicht Komödie getrieben werden. Und nun gar die Katholiken! Alle ihre Bemühungen um Konzessionen für Zeitungen und Wochenblätter blieben vergeblich, und außerhalb Preußens erscheinende katholische Zeitschriften, wie die Historisch-Politischen Blätter wurden verboten. Darum standen die rheinischen Katholiken in der vordersten Reihe in dem Kampfe um Pressefreiheit und eine Verfassung. Sobald beides 1848 errungen war, fanden die nun vor sich gehenden Zeitungsgründungen wohl vorbereiteten Boden. Denn während die protestantischen Freiheitskämpfer meistens Kirchenfeinde waren, hatten auf katholischem Boden Geistliche und Laien in einmütigem Zusammenwirken eine reiche Erbauungs-, Unterhaltungs- und Streitschriftenliteratur geschaffen, die das Volk im katholischen Sinne aufklärte. Meine Wenigkeit ist ein Pröbchen vom Erfolg dieser Aufklärungsarbeit. Mein Vater war ein evangelischer Buchbinder, der katholische Pfarrer sein bester Kunde, und meine katholische Mutter sorgte dafür, daß ich im Alter von zwölf bis vierzehn Jahren alle diese katholischen Sachen zu lesen bekam. So bin ich damals katholisch geworden. Die Feindschaft der Konfessionen und der Weltanschauungen erklärt es, daß der Anteil der Katholiken an dem politischen Ringen jener Zeit in der dominierenden Literatur unbeachtet bleibt und Görres höchstens als „der tolle Görres, der anfängliche Revolutionär und spätere Ultramontane“ erwähnt wird, obgleich er, wie Bachem richtig ausführt, der erste deutsche Publizist großen Stils gewesen ist und sein Freiheitsideal nicht das französisch-jakobinische, sondern das mit der Monarchie wohlverträgliche altgermanische war. Dem Umschlage des ersten Jahrgangs des Rheinischen Merkur gab er die lateinische Aufschrift: *De minoribus rebus principes consultant*

(Bachems Sezer macht consulant daraus), de majoribus omnes, ita tamen, ut ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes pertractentur. Nicht geduldet, nein, geboten muß die Freimütigkeit sein, schreibt er u. a. zur Begründung des Anspruchs auf Pressfreiheit. Den Historisch-Politischen Blättern, die der Geist des großen Görres besetzte, verdanke ich den besten Teil meiner politischen Bildung.

Nach dem Vatikanum sind sie natürlich heruntergekommen. Der romantisch-deutsche Katholizismus derer um Görres war eben im Grunde genommen nicht der „jesuitisch-vatikanische“. Auch wirkte im Anfange des neunzehnten Jahrhunderts der Geist der Aufklärung noch so stark nach, daß im Bachem'schen Verlag nicht bloß Schriften der keizerlichen Hermosianer erschienen, sondern auch Sachen wie Luthers Enchiridion, und daß Lambert Bachem, der Vater Josefs, einmal zu Ehren einer kirchlichen Prozession ein Fenster seines Hauses mit den Büsten des Papstes und Luthers schmückte. Die damalige Verschwommenheit und Oberflächlichkeit sollen solche Erscheinungen beweisen. Bürgerlich, politisch freilich müßten die Konfessionen als gleichberechtigt anerkannt werden, aber in religiöser Beziehung könne der Katholik, der an seine allein seligmachende Kirche glaube, den Andersgläubigen die Gleichberechtigung nicht einräumen. Der Vorwurf der Oberflächlichkeit ist dem Verfasser zurückzugeben; vertiefte Einsicht stellt die Alternative: entweder Alleinberechtigung der „alleinseligmachenden“ Kirche auch im Staate, oder Gleichberechtigung aller Konfessionen und Sekten, auch im religiösen Sinne. Dem Ultramontanismus pflegt der Protestant Veräußerlichung der Religion vorzuwerfen. Bachem erhebt diesen Vorwurf gegen den damaligen „toleranten“ und „aufgeklärten“ Katholizismus, der z. B. die Kirche als Konzertsaal behandelt habe. Auch diesen Vorwurf kann man ihm zurückgeben. Die Offenbarung Gottes in der Musik empfinden, beweist mehr Tiefe, als das

Knien vor körperlichen Symbolen des Göttlichen, und die Anbetung Gottes in Geist und in der Wahrheit gilt dem Gott in unseren Herzen, nicht dem auf dem Altare körperlich gegenwärtig geglaubten. Aber freilich, wenn die jungen Herren während des Hochamtes dem Altar den Rücken gekehrt haben, um die in Balltoilette auf dem Chore paradiesenden Opernsängerinnen zu lorgnettieren, dann muß man der Auffassung Bachems einige Berechtigung zugestehen. Die Erfahrung zeigt leider, daß bei der Masse die innere Gottesverehrung sehr fest mit dem Äußerlichen verknüpft ist, und daß mit dem Gott auf dem Altare nur allzuoft auch der im Herzen entweicht, die heilsamen Wirkungen schwinden, die der Glaube an den allgegenwärtigen Gott auszuüben vermag. Wie beim Verzicht auf kultische Äußerlichkeiten dem Volke die innerliche Religion erhalten bleiben könne, das ist eins der schwierigsten Probleme der Gegenwart.

Das, was Bachem Vertiefung nennt, das lebhafteste orthodoxe Konfessionsbewußtsein, ist, wie er selbst gesteht, erst durch den Gegensatz zum Protestantismus wachgerufen worden, oder vielmehr dadurch, daß dieser Gegensatz den Charakter der Feindseligkeit annahm, weil eine protestantische Regierung die katholische Mehrheit benachteiligte und bedrängte. . . .

Allen Politikern ist das Studium dieser Geschichte der Entstehung einer katholischen Presse in Deutschland dringend zu empfehlen. Die Personen und Schicksale der Familie und der Firma Bachem bleiben, abgesehen von den ersten Kapiteln, im Hintergrunde. Was daraus mitgeteilt wird (ein Anhang enthält Urkunden und Briefe aus dem Familienarchiv), ist kultur- und wirtschaftsgeschichtlich interessant. So z. B. veranschaulichen die nach heutigem Maßstabe winzigen Befolgungen und bei geschäftlichen Transaktionen gezahlten Geldsummen sehr deutlich das Sinken des Geldmarkts in den letzten hundert Jahren.

Carl Jentsch-Meise

